

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Maßnahmen gegen BSE in den USA

Stellungnahme des BfR vom 6. Januar 2004

Nachdem nunmehr auch in den USA der erste Fall von BSE bei einem Schlachtrind diagnostiziert wurde, hat die amerikanische Regierung zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers und gegen die Weiterverbreitung des BSE-Erregers in den amerikanischen Rinderherden angekündigt.

Das BfR hat eine erste Bewertung der BSE-Situation in den USA und des Nutzens dieser Schutzmaßnahmen vorgenommen. Das Institut ist der Meinung, dass sie hinter den in Europa ergriffenen Maßnahmen zurückbleiben und dass damit nicht das gleiche Schutzniveau wie für den europäischen Verbraucher erreicht wird. Einen Mangel sieht das Institut insbesondere darin, dass die BSE-Tests nur stichprobenweise bei Risikotieren und Schlachttieren durchgeführt werden und dass Risikomaterialien nicht grundsätzlich von der Weiterverwertung als Lebensmittel und Tierfutter ausgeschlossen und kontrolliert vernichtet werden.

Um die Weiterverbreitung von BSE in den amerikanischen Rinderbeständen ähnlich wirksam wie in der EU zu bekämpfen, sind nach Meinung des BfR folgende Maßnahmen notwendig:

- Ein Überwachungssystem, das nicht mehr von einem Überwachungssystem für ein BSE-freies Land ausgeht. Das bisherige Überwachungssystem in den USA ist dafür ungenügend.
- Ein effektives Rinderidentifikationssystem.
- Ein Verbot der Verfütterung von tierischen Proteinen und Fetten vergleichbar den EU-Bestimmungen, solange räumlich getrennte Herstellung, Vertrieb und Verfütterung nicht garantiert werden können. Insbesondere bei der Verfütterung gebrauchter Einstreu aus der Haltung von Hühnern, die mit Rinderprotein gefüttert wurden, an Rinder ist ein Carry-over von Rinderproteinen in das Rinderfutter unvermeidlich.
- Eine Bearbeitung tierischer Schlachtabfälle und tierischer Kadaver gemäß den EU-Kriterien und die anschließende überwachte Vernichtung daraus entstandener Risikomaterial-haltiger Produkte.

Aus den USA waren in der Vergangenheit keine BSE-Fälle gemeldet worden. Dennoch wurden sie bisher entsprechend der geographischen Risikobewertung (GBR) der EU in die Risikokategorie II eingestuft (Report on the Assessment of the Geographical BSE - Risk of USA (July 2000) - http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/ssc/out137_en.pdf. Selbst wenn das nunmehr entdeckte BSE-Tier tatsächlich aus Kanada stammen sollte, waren die USA demnach schon vor dem jetzt diagnostizierten Fall nicht als BSE-frei anzusehen.

Die nunmehr von den US Behörden angekündigten Maßnahmen reichen zwar aus, eine ungebremsste Ausbreitung des Erregers in der amerikanischen Rinderpopulation zu verhindern. Sie genügen jedoch nicht, um den Verbraucher und lebensmittelliefernde Nutztiere vor der Aufnahme von BSE-Erregern zu schützen, wie es inzwischen in der EU erfolgt.

Der Eintrag von BSE in die amerikanische Rinderpopulation und dessen Recycling war lt. o.a. GBR-Report der EU prinzipiell möglich. Zudem werden Rinder nach wie vor mit erheblichen Mengen tierischen Proteins gefüttert, bei dem eine Kontamination mit Wiederkäuermaterial nicht ausgeschlossen werden kann. Jedoch erreicht nur ein geringer Teil der amerikanischen Rinderpopulation den Ablauf der durchschnittlichen Inkubationszeit von 4-6 Jahren (Durchschnittsalter der Milchviehpopulation gemäß GBR-Einschätzung: 3,8 Jahre, der Schlachtkühe 4-

5 Jahre). Systematische BSE-Tests wurden bislang nur stichprobenweise bei bestimmten Risikotieren durchgeführt. Obwohl mit dem Vorkommen von BSE in den USA - wenn auch auf sehr niedrigem Niveau - gerechnet werden muss, liegen derzeit keine verlässlichen Daten zur Prävalenz von BSE in der amerikanischen Rinderpopulation vor.

Ein vergleichbares Schutzniveau wie für den europäischen Verbraucher setzt in Ländern, die nicht BSE-frei sind, die Anwendung der europäischen Schutzmaßnahmen voraus.

Die angekündigten Schutzmaßnahmen werden vom BfR folgendermaßen bewertet:

Downer Animals:

Der grundsätzliche Ausschluss aller „downer cows“ (nicht mehr gehfähige bzw. festliegende Tiere) vom menschlichen Verzehr erhöht den Verbraucherschutz, da es sich bei ihnen erfahrungsgemäß um Tiere aus der Gruppe mit dem höchsten Risiko subklinischer BSE-Infektionen handelt und diese Tiere im Rahmen des TSE-Überwachungsprogramms derzeit nicht alle auf BSE getestet werden. Allerdings sollten diese Tiere ungetestet auch nicht in Futtermittel gelangen. Es wäre zu empfehlen, "downer cows" nicht nur stichprobenweise, sondern sämtlich, USA-weit und nicht als einzige Gruppe auf BSE zu testen - zumindest, sobald sie die Testaltersgrenze von 30 Monaten erreicht haben.

Product Holding:

Die Entscheidung, Rinderschlachtkörper erst als „inspected and passed“ freizugeben, wenn das Untersuchungsergebnis auf BSE vorliegt, ist prinzipiell richtig. Die bisher nur stichprobenweise Untersuchung von Downer Cows sollte aber auf alle älteren Schlachtrinder in den USA ausgedehnt werden - hierfür stehen heute zuverlässige Schnelltests zur Verfügung - und durch den EU-Bestimmungen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bei der Schlachtung von Rindern ergänzt werden. Wichtig ist eine diesbezügliche Schulung des Personals.

Ante mortem-Inspektion:

Eine Ante-mortem-Inspektion vor der Schlachtung, bei der auch auf BSE-Symptome geachtet wird, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Es muss sichergestellt werden, dass dies USA-weit geschieht und dass das Personal entsprechend geschult ist.

Specific Risk Materials (SRM):

Die Liste der SRM als solche (SRM sind Körpergewebe mit besonderem BSE-Risiko, die bei der Schlachtung zu entnehmen und zu vernichten sind) entspricht weitgehend den EU-Vorgaben, sollte aber um den gesamten Darm und die Tonsillen ergänzt werden. Da nach dem derzeitigen Forschungsstand mit der Ausbreitung der Erreger über die den Darm versorgenden Nerven des vegetativen Nervensystems zu rechnen ist, ist die ausschließliche Entfernung des distalen Ileums unzureichend. Zum Schutz des Verbrauchers wäre es erforderlich, entsprechend den EU-Vorgaben den gesamten Darm einschließlich des Mesenteriums als SRM zu entsorgen.

Die Altersgrenze für die Entnahme der SRM ist - mit Ausnahme des Darms - als zu hoch anzusehen. Die Entnahme stellt - unabhängig vom Ergebnis von BSE-Tests - eine der wichtigsten prophylaktischen Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz des Verbrauchers dar. Der Erreger wurde schon bei weitaus jüngeren Tieren in nachweislicher Konzentration im Gehirn gefunden. Zudem gab es im Vereinigten Königreich etliche klinische BSE-Fälle, bei denen die Tiere deutlich unter 30 Monate alt waren (DEFRA-Statistik Oktober 2003 <http://www.defra.gov.uk/animalh/bse/bse-statistics/bse/young-old.html>).

Eine kontrollierte vollständige Vernichtung aller SRM muss gewährleistet sein. Nach EU-Erfahrungen ist dies nicht sofort nach Einführung der Maßnahmen der Fall. Die Herausnahme der SRM lediglich aus der menschlichen Nahrungskette genügt nicht.

Advanced Meat Recovering (AMR):

Das mittels AMR gewonnene Restfleisch unterscheidet sich vom Separatorenfleisch üblicher Herstellung lediglich durch den verminderten Anteil von Knochensubstanz. Jedoch ist nicht die Knochensubstanz, sondern das dem Ausgangsmaterial (Wirbelsäule) noch anhaftende Nervengewebe (möglicherweise auch das Knochenmark) potentieller Träger des BSE-Erregers. Zur Herstellung von AMR-Restfleisch für den menschlichen Genuss oder als tierisches Futtermittel sollte daher Ausgangsmaterial von Wiederkäuern generell nicht verwendet werden. Die Restfleischgewinnung von Knochenchargen von unter 30 Monate alten Rindern ist (abgesehen von der bereits bemängelten zu hohen Altersgrenze) praktisch nur dann zu überwachen, wenn in einem Schlachtbetrieb zu keinem Zeitpunkt ältere Tiere geschlachtet werden. Angesichts der Probleme mit dem Herkunftsnachweis bei Rindern kann dies derzeit in den USA nicht garantiert werden.

Air-Injection Stunning:

Das Verbot von Air-injection Stunning ist unverzichtbar, um die Dissemination von ZNS-Gewebsteilchen im Tierkörper zu reduzieren.

Mechanically Separated Meat:

Das Verbot von Rindern gewonnenen Separatorenfleisch („mechanically separated meat“) für die menschliche Nahrung entspricht den Vorgaben der EU. Diese Maßnahme ist allerdings für die gesamte Lebensmittelkette zu fordern, d.h. sie sollte auch für Tierfutter gelten.

Seuchenbekämpfungsstrategien:

Zu speziellen Seuchenbekämpfungsstrategien werden in den BSE-updates vom 31.12.2003 und in der NSDA-Release No. 0449.03 (s. Anlage) keine speziellen Angaben gemacht. Generell ist jedoch zu fordern:

- Ein Überwachungssystem, das nicht mehr von einem Überwachungssystem für ein BSE-freies Land ausgeht. Das bisherige Überwachungssystem in den USA ist ungenügend.
- Ein effektives Rinderidentifikationssystem.
- Ein Verbot der Verfütterung von tierischen Proteinen und Fetten vergleichbar den EU-Bestimmungen, solange räumlich getrennte Herstellung, Vertrieb und Verfütterung nicht garantiert werden können. Insbesondere bei der Verfütterung gebrauchter Einstreu aus der Haltung von Hühnern, die mit Rinderprotein gefüttert wurden, an Rinder ist ein Carry-over von Rinderproteinen in das Rinderfutter unvermeidlich.
- Eine Bearbeitung tierischer Schlachtabfälle und tierischer Kadaver gemäß den EU-Kriterien und die anschließende überwachte Vernichtung der daraus entstandenen SRM-haltigen Produkte.

Alle Sicherheitsmaßnahmen sollten einer internationalen Begutachtung zugänglich sein.

Referenzen

USDA-News Release No. 0449.03 (<http://www.usda.gov/news/releases/2003/12/0449.htm>)

Report on the Assessment of the Geographical BSE - Risk of USA (July 2000) -
http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/ssc/out137_en.pdf